



PRIMARSCHULE
THALHEIM AN DER THUR

Nutzungsordnung Schul- und Gemeinde-Bibliothek

Primarschule Thalheim an der Thur

Version 2.0, Schulpflegebeschluss vom 13.12.2023



Inhalt

1	Ausleihe_____	3
2	Ausleihe E-Medien_____	3
3	Mahngebühren_____	3
4	Verlorene / nicht zurückgebrachte / defekte Medien_____	3
5	Verkauf von ausgemusterten Medien_____	4
6	Öffnungszeiten_____	4
7	Rekursinstanz_____	4

Die Primarschulpflege erlässt die Nutzungsordnung der Schul- und Gemeindebibliothek.



1. Ausleihe

Die Schul- und Gemeindebibliothek steht der gesamten Dorfbevölkerung zur Verfügung und ist unentgeltlich. Die Ausleihdauer beträgt 4 Wochen und kann maximal einmal um 4 Wochen verlängert werden, sofern keine Reservationen vorliegen.

Grundsätzlich keine Beschränkung der Anzahl Medien, die ausgeliehen werden. Eltern sowie auch die Bibliotheksleitung können eine eingeschränkte Auswahl für ein Kind veranlassen, falls dies nötig sein sollte

Lehrpersonen bestimmen, welche Medien im Rahmen des Schulunterrichts an Kinder ausgeliehen oder retourniert werden können. Lehrpersonen können zu den gleichen Konditionen zudem eine unbeschränkte Anzahl Medien ausleihen.

2. Ausleihe E-Medien

(Online-Ausleihe «Onleihe»)

Die Bibliothek Thalheim ist Mitglied des "Verbundes Digitale Bibliothek Ostschweiz" (Dibiost). Dies bedeutet zusätzlich eine Vielzahl an digitalen Medien. (eBooks, Hörbücher, Zeitschriften und Zeitungen). Ein Login für die Ausleihe kann bei der Bibliotheksleitung oder den Mitarbeiterinnen beantragt werden. Die Ausleihe ist kostenlos.

3. Mahngebühren

Bei Rückgabeverzug werden die Benutzerinnen und Benutzer schriftlich informiert. Dabei fallen Gebühren gemäss Gebührentarif der Gemeinde an.

1. Mahnung Fr. 2.- pro Medium, 2. Mahnung Fr. 5.- pro Medium.

Die erste Mahnung erfolgt frühestens nach 4 Wochen.

Zweite Mahnung 2 Wochen nach der ersten Mahnung. Weitere 2 Wochen nach erfolgloser zweiter Mahnung ist der Kaufpreis zu erstatten und wird durch die Gemeinde in Rechnung gestellt.

4. Verlorene / nicht zurückgebrachte / defekte Medien

Für Medien, welche innerhalb der letzten zwei Jahren angeschafft wurden, muss der effektive Kaufpreis erstattet werden.

Für ältere Medien wird eine Entschädigung von Fr. 10.- verrechnet.

Verlorene Spielteile kosten je Fr. 5.--.



5. Verkauf von ausgemusterten Medien

Aus der Bibliothek ausgemusterte Medien können verkauft werden. Der Kaufpreis wird von der Bibliotheksleitung festgelegt oder von ihr einer anderen Verwendung zuzuführen, auch wenn keine Einnahmen damit erzielt werden.

6. Öffnungszeiten

Montag 18.30 – 20.30 Uhr

Donnerstag 15.00 – 17.00

Während den Schulferien gemäss Publikation

7. Rekursinstanz

In Streitfällen zwischen der Bibliothek und ihrer Kundschaft ist die Primarschulpflege Rekursinstanz.

Diese Nutzungsordnung wurde von der Primarschulpflege Thalheim an der Thur am 13.12.2023 beschlossen und tritt per 1.1.2024 in Kraft.

Sie ersetzt alle bisherig erlassenen Nutzungsordnungen der Bibliothek.

Thalheim, 18. Dezember 2023

Cornelia Schumacher
Schulpflegepräsidentin

Katja Röthlin
Schulleitung a.i.